



Gemeinde Sehnde  
Gemarkungen Dolgen, Edern u. Haimar

①-⑦ Lage der geschützten  
Landschaftsbestandteile  
"Baumreihen"

Kartogrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000, 3626(1983),  
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächs.  
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - 34 - 160/84.

## " Baumreihen "



Gemeinde Sehnde - Gemarkung Haimar

Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000

Blatt-Nr 3626/21 Dolgen-Nordost + 3626/27 D.-Ost

Vervielfältigungsvermerke :

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. **7200 + 7298**  
~~Kopieherstellung/Verkleinerung in den Maßstab 1 : 5000~~
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am **9.8.84**  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: **AI 74976/84**

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke  
162 u. 173 der Flur 2 Haimar u.  
199/1 u. 224/5 der Flur 1 Haimar  
mit 8 geschützten Kopfweiden



Gemeinde Sehnde - Gemarkungen Dolgen + Haimar  
Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr 3626/27 Dolgen-Ost (unmaßstäblich verkleinert)

Vervielfältigungsvermerke:

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. 7298  
*Vergrößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:*
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 9.8.84  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: AI 14916/84

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke

209 der Flur 3 Dolgen und  
160/3 der Flur 2 Haimar

mit 4 Kopfwiden, 5 Kopfpappeln  
und 10 Ahornbäumen



Gemeinde Sehnde - Gemarkung Haimar  
Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr. 3626/33 Haimar-Ost

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

**Vervielfältigungsvermerke:**

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. 7296  
*Vergößerung/Verkleinerung in den Maßstab 1:*
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 9.2.84  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: AT 74976/84

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke  
447 und 448 der Flur 3 Haimar  
mit 13 geschützten Kopfweiden

## " Baumreihen "



Gemeinde Sehnde - Gemarkung Haimar  
Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr. 3626/32 Haimar

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

Vervielfältigungsvermerke :

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. 7096  
~~Vergößerung/Verkleinerung in den Maßstab :~~
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 9.8.84  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: AI 74916/84

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke  
454 u. 523/461 der Fl. 3 Haimar  
mit 6 geschützten Kopfweiden



Gemeinde Sehnde - Gemarkung Haimar  
Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr. 3626/32 Haimar

Vervielfältigungsvermerke :

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. **7096**  
~~Vergößerung/Verkleinerung in den Maßstab :~~
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am **9.8.84**  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: **AI 74916/84**

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke

105 der Flur 4 Haimar und  
529/465 der Flur 3 Haimar

mit 14 geschützten Kopfweiden

## " Baumreihen "



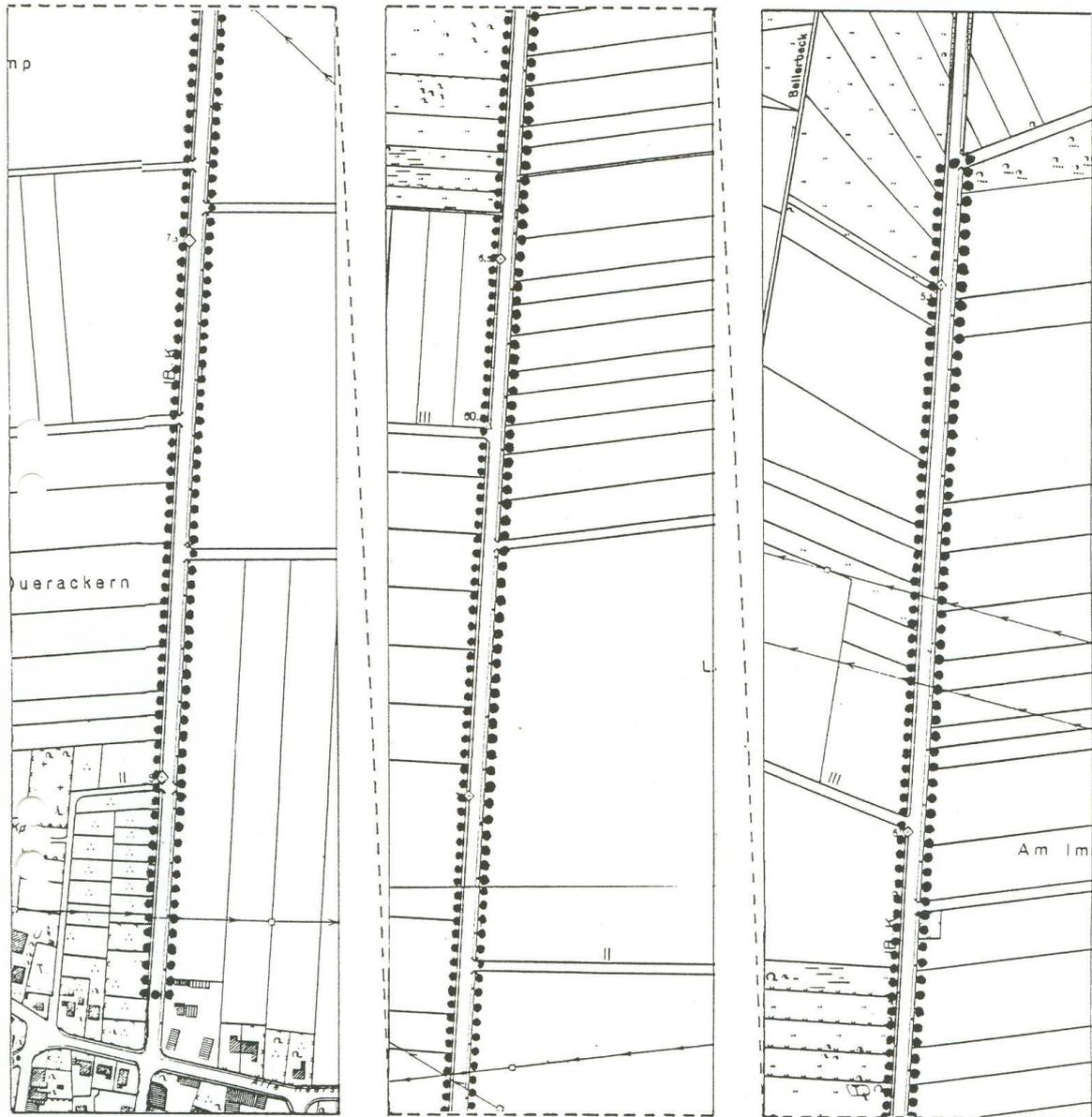
Gemeinde Sehnde - Gemarkungen Dolgen + Evern  
Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000  
Blatt-Nr 3626/26 Dolgen (unmaßstäblich verkleinert)

Vervielfältigungsvermerke :

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. *7098*  
~~Vergößerung/Verkleinerung in dem Maßstab 1 :~~
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am *9.8.84*  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: *A1 74976/84*

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke  
161/2 der Flur 3 Dolgen u.  
455 der Flur 2 Evern  
mit 71 geschützten Ahornbäumen



Gemeinde Sehnde - Gemarkung Evern

Ausschnitt aus Dt. Grundkarte 1 : 5000

Bl.-Nr. 3626/25 Rethmar + 3626/26 Dolgen + 3626/20 D.-Nord

Vervielfältigungsvermerk:

1. Kartengrundlage  
Dt. Grundkarte 1 : 5000 Nr. *6898, 7098 + 7000*  
~~Wegeabgrenzung/Verkleinerung in den Maßstab 1 : 5000~~
2. Herausgebervermerk  
Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
3. Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am *9.2.84*  
durch das Katasteramt Hannover  
AZ: *AI 74976/84*

●●● Grenze des geschützten  
Landschaftsbestandteiles

Der Geltungsbereich umfaßt ganz  
oder teilweise die Flurstücke

469/1 der Flur 2 Evern u.

551/362 der Flur 1 Evern

mit 213 geschützten Ahornbäumen